

Eingereicht am:	27.11.2019
Erheblich erklärt am:	中京日間 大き g · O. A. 音 グ ア ア A. R. A. A. T. T. P. D. A. P. T. P. R. G. Belle G. W. W. C. St. C
in Postulat umgewandelt am:	PROBERSON PROBES
Erledigt am:	did din nigita o programa din nagara o programa din nigita din nagara din nigita din nig

**Grosser Gemeinderat** 

nein X

ja 🗌

Parlamentarischer Vorstoss							
□ Postulat □ Einfache Anfrage							
Erstunterzeichner/in (auch Fraktionsvorstösse möglich)							
Name / Vorname Partei Unterschrift							
Morger, Mario glp 4. UTT							
Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.							
Titel							
Gemeindeübergreifende Grossinvestitionen müssen vors Volk							
Antrag							
Artikel 54 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung ist zu streichen.							
Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)							
Artikel 54 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung gibt dem Grossen Gemeinderat (GGR) die Kompetenz, abschliessend über Geschäfte von Gemeindeverbindungen zu beschliessen, soweit der auf die Gemeinde entfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderats überschreitet. Es ist sachlich und verfahrensrechtlich nicht nachvollziehbar, weshalb gerade gemeindeübergreifende Geschäfte vom fakultativen und obligatorischen Referendum ausgenommen sein sollen. Das Referendum ist für die stimmberechtigte Bevölkerung das wichtigste Mittel überhaupt, um Fehlentscheidungen der Politik korrigieren zu können. Die Demokratieforschung zeigt folglich auch wenig überraschend, dass Gebietskörperschaften mit strengen Fiskalregeln tiefere Ausgaben haben.							
Wieso will man der Zollikofener Bevölkerung den finalen Entscheid über Geschäfte vorenthalten, von welchen sie direkt betrofffen ist? Diese Frage muss man sich insbesondere zum Sportzentrum Hirzenfeld stellen, bei welchem in den nächsten Jahren 4.6 Mio. CHF in die Sanierung investiert werden soll.							
Die Konsequenzen von Artikel 54 Abs. 1 lit. h wurde den Stimmberechtigten am Sonntag 29. November 2009, als über die Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am Sportzentrum Hirzenfeld abgestimmt wurde, nicht offengelegt. In der Botschaft zu dieser Urnenabstimmung steht auf Seite 18: "Alfällige Beiträge Zollikofens an die Investitionen zur Erneuerung der Anlagen und Steigerung der Attraktivität des Angebots sind hingegen nicht Gegenstand dieser Vorlage. Über solche Beiträge entscheidet je nach ihrer Höhe der Gemeinderat, der Grosse Gemeinderat oder das Stimmvolk."							
Nichtsdestotrotz hat der GGR an seiner Sitzung vom 29. März 2017 auf Basis des erwähnten Artikels einen Verpflichtungskredit von 1'744'100 CHF bewilligt, dies in Umgehung des obligatorischen Referendums.							
Die Bevölkerung muss die Möglichkeit haben, sich zu solch wichtigen Entscheiden äussern zu können. Dies müsste auch im Interesse von Gemeinderat und GGR sein. Schliesslich geht es nicht darum, Geschäfte möglichst einfach verabschieden zu können. Hingegen muss es das Ziel sein, einen Service public anzubieten, der den Vorstellungen und Wünschen der Bevölkerung entspricht. Dies stärkt die Identifikation mit und die Zufriedenheit über wichtige Angebote wie das Hirzi.							

Begründung: Das Geschäft ist zwar nicht dringlich, muss aber vor dem Entscheid über die nächste Kre-

**Dringlichkeit** (Einreichefrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)

dittranche (Investitionen fürs Sportzentrum Hirzenfeld) traktandiert werden.

Gemeinde	Zollikoten		
Ort / Date	ım:		
Zollikofe	n, den 23. November 2019		

12.

13.

14.

15.

## Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

Name / Vorname Partei Unterschrift Buser, Andreas guses glp Rothantonie, ti. ). BAP Kind Raymond Stock Stefan Tscharz André Walker 7. Koch Beat 8. 9. 10. 11.

Bitte unterzeichnetes Original vor oder während der GGR-Sitzung der oder dem Vorsitzenden abgeben. Wir bitten Sie, den Text zusätzlich via E-Mail an folgende Adresse zu senden: priska.iseli@zollikofen.ch